

Geschäftsbedingungen

- 1. Durch die unterschriebene Terminbestätigung durch den Gast tritt dieser Vertrag in Kraft.**
- 2. Für Hochzeiten und Großveranstaltungen ist eine Reservierungspauschale in Höhe von Euro 400,-- fällig als Anzahlung, die mit der Endabrechnung verrechnet wird. Sie ist bei Terminbestätigung zu entrichten. Der Termin ist erst verbindlich nach Entrichtung der Anzahlung und Erhalt der Terminbestätigung.**
- 3. Gerne erwarten wir die genaue Personenzahl bis 14 Tage vor Ihrer Feier, die dann bindend ist. Diese gemeldete Zahl bildet unsere Basis für die Berechnung des Buffets.**
- 4. Der Gast darf Speisen und Getränke zu Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. In Sonderfällen kann darüber eine Vereinbarung getroffen werden; zumindest wird eine Servicegebühr bzw. Korkgeld berechnet.**
- 5. Für nicht von uns zu vertretene Schäden an den Räumlichkeiten, Inventar oder den Außenanlagen sowie für Vandalismus haftet der Auftraggeber/Gast. Das Poltern in allen Formen ist nicht gestattet. Weiterhin darf kein Konfetti oder ähnliches benutzt werden. Sollte dennoch Konfetti oder ähnliches benutzt werden, so sind die Kosten für die Reinigung vom Auftraggeber/Gast zu bezahlen.**
- 6. Stornierungen von Veranstaltungen müssen schriftlich erfolgen.**
- 7. Diese sind per Brief an das Seecafe zu richten. Mündliche Stornierungen allein gelten nicht.**
- 8. Werden Veranstaltungen kurzfristig abgesagt, entstehen folgende Stornierungspauschalen:**
 - 30 bis 15 Tage vor der Veranstaltung 50 % der Anzahlung.**
 - 14 bis 0 Tage vor der Veranstaltung 100 % der Anzahlung.**
- 9. Wenn nichts anderes vereinbart ist gilt bei uns Barzahlung.**
- 10. Der Gerichtsstand für beide Teile ist Essen.**
- 11. Etwaiger Nebenabreden bedürfen zur Wirksamkeit der Schriftform.**
- 12. Sollten einzelne Klauseln unwirksam sein, betrifft dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen.**